

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Voraussetzungen

An der Mecklenburger Seen Runde kann jeder teilnehmen, der sich ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer der Mecklenburger Seen Runde 2021 ist.

Minderjährige unter 16 Jahren dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Für die Altersgruppe der 16 bis 18-jährigen ist für die Teilnahme eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich, die online ausgefüllt und hochgeladen werden kann.

Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

§ 2 Obliegenheiten

- (1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Mecklenburger Seen Runde selbst, gegebenenfalls nach Arztkonsultation zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss die gesamte Fahrzeit über auf der Strecke einen Helm tragen. Der Helm muss den gültigen Ansi/Snell- bzw. den neuen TÜV-/GS-Normen oder UCI-Bestimmungen entsprechen.
- (2) Den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte vor, während und nach dem Rennen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung vorzunehmen.
- (3) Alle im Reglement und im Leistungsverzeichnis (beides abrufbar per PDF-Download unter www.Mecklenburger-Seen-Runde.de) sowie die in den Teilnehmerinformationen (erhält jeder Teilnehmer bei der Akkreditierung) ergänzenden Anweisungen, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer das Reglement und die AGB an.

§ 3 Abschluss des Vertrages

- (1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Vertragsangebot des Teilnehmers an die Koepke GmbH darstellt, ist ausschließlich durch Einsendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars im Original oder über die ONLINE-Anmeldung unter www.Mecklenburger-Seen-Runde.de

möglich. Anmeldungen per Telefax, in Kopie oder per E-Mail werden nicht angenommen.

- (2) Jeder Teilnehmer kann nur sich selbst nur einmal pro Veranstaltung anmelden. Doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert, d.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz.
- (3) Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Teilnehmer mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder durch ausdrückliches Anklicken bei der ONLINE-Anmeldung die AGB und das Reglement anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein.

§ 4 Zahlung

- (1) Teilnehmer, die sich online anmelden, zahlen per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren.
- (2) Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Teilnehmers (auch später) nicht eingelöst, ist die Koepke GmbH berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, die eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 11,- Euro des Veranstalters sowie die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts beinhalten, gehen in jedem Fall zu Lasten des Teilnehmers.
- (3) Teilnehmer, die sich nicht online, sondern schriftlich per Anmeldeformular anmelden, zahlen per Überweisung auf das Konto

Kontoinhaber:	Koepke GmbH
IBAN:	DE35 1204 0000 0044 7730 01
BIC:	COBADEFFXXX
Institut:	Commerzbank
Verwendungszweck:	MSR 300, Name, Vorname, Jahrgang

- (4) Erst, wenn der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß auf dem Empfängerkonto eingegangen ist, wird der Teilnehmer in der online auf der Homepage der Mecklenburger Seen Runde geführten offiziellen Starterübersicht gelistet.

§ 5 Akkreditierung

- (1) Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen bei der Akkreditierung ausschließlich gegen Vorlage der offiziellen Anmeldebestätigung (Online- Anmeldung) bzw. eines Überweisungsbeleges (Anmeldung per Anmeldeformular) und eines amtlichen Lichtbildausweises. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Die Startunterlagen können nur von Personen abgeholt werden, welche sich als bevollmächtigt ausweisen können. Wir können die Startunterlagen leider nicht zusenden.

- (2) Sofern der Teilnehmer seine offizielle Anmeldebestätigung verloren hat bzw. diese nicht vorlegen kann, wird ihm eine Ersatzbestätigung ausgehändigt. Hierfür wird eine Material- und Handlingpauschale in Höhe von 2,00 € erhoben, die der Teilnehmer in bar bei seiner Akkreditierung zu entrichten hat.
- (3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 6 Rücktritt

- (1) Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zwei Wochen nach der Anmeldung möglich. Ein späterer Rücktritt ist nicht möglich. Das Startgeld wird im Falle eines späteren Rücktritts nicht erstattet.
- (2) Der Veranstalter bietet eine Startplatz-Rücktrittsversicherung an. Genaue Informationen zu den Versicherungsleistungen und den allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie im Anmeldeportal auf der Homepage des Veranstalters. Die Versicherung kann auch nachträglich abgeschlossen werden.
- (3) Darüber hinaus kann der Teilnehmer nach Erhalt seiner offiziellen Anmeldebestätigung (Online-Anmeldung) bzw. Listung in der offiziellen Starterübersicht (Anmeldung per Anmeldeformular) schriftlich einen Ersatzteilnehmer benennen, der alle gebuchten Leistungen übernehmen muss. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben. Ein bereits übertragener Startplatz kann kein weiteres Mal an einen Ersatzteilnehmer weiter gegeben werden.

§ 7 Ausfall der Veranstaltung / Nichtantreten

- (1) Entfällt die MSR aufgrund von Umständen höherer Gewalt und ist der Teilnehmer gleichzeitig an der Teilnahme an der Mecklenburger Seen Runde gehindert, erstattet der Veranstalter dem Teilnehmer den Teil des Startgeldes, der nicht durch die ganzjährige Vorbereitung der Mecklenburger Seen Runde aufgebraucht wurde.

Der für die ganzjährige Vorbereitung veranschlagte Anteil wird in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts des Ereignisses höherer Gewalt und dessen Kenntnis beim Veranstalter wie folgt vereinbart:

- er beträgt 30%, sofern das Ereignis höherer Gewalt eintritt und der Veranstalter im Zeitraum von 3 – 6 Monaten vor dem angekündigten Termin der Mecklenburger Seen Rund davon Kenntnis erlangt. In diesem Fall werden 70 % des Startgeldes zurückerstattet.
- er beträgt 50%, sofern das Ereignis höherer Gewalt eintritt und der Veranstalter weniger als 3 Monaten vor dem angekündigten Termin der Mecklenburger Seen Rund davon Kenntnis erlangt. In diesem Fall werden 50 % des Startgeldes zurückerstattet.

Der Kenntnis des Veranstalters im Sinne vorgenannter Bestimmungen steht es gleich, wenn der Veranstalter durch Veröffentlichungen in Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) von dem Ereignis höherer Gewalt Kenntnis erlangen kann und sich daraus objektiv ableitet, dass die Mecklenburger Seen Runde nicht stattfinden kann.

Dem Teilnehmer bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass ein niedrigerer oder gar kein Anteil des Startgeldes für die ganzjährige Vorbereitung der Mecklenburger Seen Runde aufgebraucht wurde.

Dem Veranstalter bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass ein höherer Anteil des Startgeldes für die ganzjährige Vorbereitung der Mecklenburger Seen Runde aufgebraucht wurde.

- (2) Bei einem Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch gegenüber dem Veranstalter. Ansprüche gegen die Rücktrittsversicherung bleiben davon unberührt.

§ 8 Haftung

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Radmarathons, der im öffentlichen Straßenverkehr durchgeführt wird, bekannt sind.
- (2) Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Dritten – für alle Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist beschränkt auf Vorsatz, nicht aber auf Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Erfüllungsgehilfen.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- (4) Die Koepke GmbH übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- (5) Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

§ 9 Datenerhebung und Datenverwertung

- (1) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten personenbezogenen Daten maschinell gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen und sie in der Teilnehmer- und Ergebnisliste im Internet und in Zeitungen veröffentlicht werden dürfen.

Eine Weitergabe der im Rahmen dieser Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte findet **ausschließlich** wie folgt statt:

- Zwischen MSR und Tollense Timing (MSR-Dienstleister: Anmeldeportal und Zeitnahme)
- MSR und Deutschlandklassiker, soweit eine Anmeldung zur Teilnahme am Deutschlandklassiker bekundet wurde

Es wird darauf hingewiesen, dass die hier erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

- (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch uneingeschränkt veröffentlicht werden dürfen.
- (3) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, weiterhin Informationen über die Mecklenburger Seen Runde und Partnerveranstaltungen zu erhalten.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen der vorliegenden AGB unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Den vorstehenden Erklärungen, insbesondere der Datenschutzerklärung, stimme ich bei der Anmeldung zur Mecklenburger Seen Runde 2020 mit meiner Anmeldung zu.

Veranstalter:

Koepke GmbH
Carlstein 12
17217 Penzlin
Tel. +49 175 7245510
Mail. Ja-ich-will(at)mecklenburger-seen-runde(punkt)de